



Influenza-Impfung 2024/2025 in Nordrhein

Für die Grippesaison 2024/2025 werden erneut sechs tetravalente und ein hochdosierter Grippeimpfstoff angeboten, die die Praxen in Nordrhein ab sofort über Ihre Apotheke bestellen können. Für die über 60jährigen Versicherten schreibt die Schutzimpfungs-Richtlinie die Verwendung eines quadrivalenten Hochdosisimpfstoffes (derzeit nur Efluelda®) vor. Der hochdosierte Impfstoff gilt als wirtschaftlich. Eine Ausnahme, auch einen anderen, nicht hochdosierten Impfstoff für diese Altersgruppe zu verordnen, gibt es nicht.

Für die Versicherten unter 60 Jahren können für die Indikations- und beruflich bedingten sowie ggf. beruflich bedingten Reiseimpfungen die tetravalenten Impfstoffe entsprechend ihrer Zulassung (bitte Altersbeschränkung beachten!) verwendet werden. Die Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie haben sich gegenüber der Vorsaison nicht geändert.

Die Praxen in Nordrhein können den Grippeimpfstoff für die kommende Saison ab sofort über Ihre Apotheke vorbestellen. Die Impfstoffe können produktneutral zum Beispiel als „Grippeimpfstoff 2024/2025 mit oder ohne Kanüle“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff 2024/2025“ als Sprechstundenbedarf (SSB) bis circa Ende März vorbestellt werden. Bei produktneutraler Bestellung des tetravalenten (nicht hochdosierten) Grippeimpfstoffes liefert die Apotheke dann einen der drei preisgünstigsten tetravalenten Grippeimpfstoffe. Dabei sollten bis zu 100 Prozent des Bedarfs der Vorsaison bestellt werden. Eine „angemessene Überschreitung“ der bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich.

Bei der Auswahl des Impfstoffes ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Eine Bestellung unter dem Handelsnamen ist für alle Grippeimpfstoffe ebenfalls möglich, wenn ein bestimmter Impfstoff verwendet werden soll. Wenn der Impfstoff für Kinder ab 6 Monaten verwendet werden soll, sollte die Altersangabe auf dem Rezept vermerkt werden, damit die Apotheke den Impfstoff entsprechend seiner Zulassung auswählen kann. Pro Verordnungsblatt sollten bis zu maximal 70 Dosen bestellt werden, um eine zeitnahe und mengengerechte Belieferung zu ermöglichen. Wenn mehr als 70 Dosen vorbestellt werden, so sollten die Dosen auf mehrere Rezepte verteilt werden. Die Praxen werden mit Beginn der Impfsaison über die jeweiligen Apotheken beliefert.

Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz Tetra®) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich.

Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden. Wesentliche Grundleiden (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz Tetra® jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die STIKO eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen empfiehlt. Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie der Fachinformation entnommen werden.



Grippeimpfstoff 2024/2025	Anbieter	zugelassen ab	Applikation	AEP 10er Packung [€]
Influvac Tetra m./o. K.	Mylan/ Viatris	6 Monaten	i.m., tief s.c.	100,71
Xanaflu Tetra m.K.	Mylan/ Viatris	6 Monaten	i.m., tief s.c.	100,71
Flucelvax Tetra m./o.K.	Seqirus	2 Jahren	i.m.	100,79
Influsplit Tetra o.K.	GSK	6 Monaten	i.m.	106,05
Vaxigrip Tetra m./o. K.	Sanofi	6 Monaten	i.m., s.c.	106,05
Fluad Tetra m.K.	Seqirus	50 Jahren	i.m.	200,84
Fluenz Tetra	AstraZeneca	2 bis 18 Jahren	nasal	keine Vorbestellung
Hochdosisimpfstoff				
Efluelda* o.K.	Sanofi	60 Jahren	i.m., s.c.	355,57

AEP Apothekeneinkaufspreis netto [Euro]

*Für über 60-jährige Versicherte muss der Hochdosis-Impfstoff Efluelda® genommen werden

Grippeimpfstoffe für Standard-, Indikations-, und beruflich bedingte Impfungen werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen (siehe Abbildung). Auch für Patienten mit vermehrter Blutungsneigung, bei denen der Impfstoff nicht i.m. appliziert werden kann, können Praxen den Impfstoff unter seinem Handelsnamen als SSB verordnen.

Wenn absehbar ist, dass in der Praxis noch mehrere dieser o. g. Personengruppen geimpft werden sollen, ist die Bestellung einer 10er Packung zu bevorzugen.

Bei der Abrechnung/Dokumentationsnummer der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen. Beispiel: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]. Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]. Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal abzurechnen bzw. zu dokumentieren. Bei einer beruflichen bzw. Reiseindikation (nach § 11 Absatz 3) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet.

Verlinkungen

[Schutzimpfungs-Richtlinie](#)



[Influenza-Impfstoffe - Paul-Ehrlich-Institut \(pei.de\)](#)





Verordnungsbeispiel

1 Krankenkasse bzw. Kostenträger SSB Nordrhein		2 BVG 6 Hilfs- mittel 7 Impf- stoff 8 Spr.-St. Bedarf 9 Begr.- Pflicht Apotheken-Nummer / IK	
Name, Vorname des Versicherten geb. am		Zuzahlung Gesamt-Brutto	
Kostenträgerkennung 3 102091710 Versicherten-Nr. Status		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe	
Betriebsstätten-Nr. 4 Arzt-Nr. 5 Datum 6		1. Verordnung 2. Verordnung 3. Verordnung	
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen) Grippeimpfstoff tetravalent 2024/2025 NN Stück (mit <u>oder</u> ohne Kanüle)(z. B. 70 Stück)		Vertragsarztstempel	
Abgabedatum in der Apotheke		8 Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)	
Bei Arbeitsunfall auszufüllen! Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrnummer			

- 1** Kostenträger: SSB-Nordrhein
- 2** Statusfeld: 9 ist zu kennzeichnen (bei Impfstoffen 8 und 9)
- 3** Kostenträgerkennung: 102091710
- 4** Betriebsstätten-Nummer 9-stellig
- 5** Vertragsarzt-Nummer 9-stellig
- 6** Ausstellungsdatum
- 7** Bezeichnung des SSB Artikel mit exakter Größen- und Mengenangabe (max. 3 Positionen pro Rezept)
- 8** Vertragsarztstempel und Unterschrift des Arztes

Impressum

Pharmakotherapieberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)
40474 Düsseldorf
E-Mail: ssb@kvno.de | pharma@kvno.de